

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Shock DOWN Überarbeitet am: 11.08.2020 Gültig ab: 11.08.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Shock DOWN 2ulassungsnummer: 006401-61 Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Insektizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nur für berufliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Vertrieb

STEFES GmbH PLANTAN GmbH Wendenstraße 21b Kirchenstraße 5

D-20097 Hamburg 21244 Buchholz i. d. N. Tel. +49 40 5330 833-0 • Fax:+49 40 5330 833-29 Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43

info@stefes.eu • www.stefes.eu sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz Tel. +49 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten

Akute Toxizität

Akute Toxizität

Akute Toxizität

Akut Tox. 4

Akute Toxizität

Akut Tox. 4

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Gewässergefährdend

Entz. Fl. 3

Akut Tox. 4

Akut Tox. 4

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenreiz. 2

STOT einm. 3

Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Aromatic Hydrocarbon Lambda-Cyhalothrin (ISO) Tensid Tensid

Piktogramm/e







GHS02

GHS08

GHS09

Signalwort: Gefahr



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Shock DOWN **Überarbeitet am:** 11.08.2020

Überarbeitet am:11.08.2020Version:1.0Gültig ab:11.08.2020Ersetzt Version:-

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein . H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. HNr:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

EUH-Sätze

EUH208 Enthält Geruchsblockierungsmitteln. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

5 - < 10 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (oral). 95 - <= 100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (dermal).

95 - <= 100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

Enthält 95 - <= 100 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Aromatic Hydrocarbon	- 918-811-1 - 01-2119463583-34	STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H336 H304 H411 EUH066	85 - < 90 %
Lambda-Cyhalothrin (ISO)	91465-08-6 415-130-7 607-252-00-6		5 - < 10 %
Tensid		Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H226 H302 H315 H318 H335 H336 H412	1-<5%



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Shock DOWN Überarbeitet am: 11.08.2020 Gültig ab: 11.08.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version: -

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %	
Tensid		Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H226 H302 H315 H318 H335 H336 H412	1-<5%	
Geruchsblockierungsmittel		Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H317 H412	0,1 - < 1 %	

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Shock DOWN Überarbeitet am: 11.08.2020 Gültig ab: 11.08.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise für Einsatzkräfte

k.D.v.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden . Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

k.D.v

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweis

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

0-35°C

Sonstige Angaben

k.D.v.

7.3 Spezifische Endanwendung

k.D.v.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

k.D.v.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Shock DOWN Uberarbeitet am: 11.08.2020 Gültig ab: 11.08.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden . Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Haut-/Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

k.D.v.

Sonstige Angaben:

k.D.v.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	flüssig
Farbe:	klar bis hellgelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	5,4
pH-Lösung:	k.D.v.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	k.D.v.
Siedebeginn und Siedebereich:	k.D.v.
Flammpunkt:	57 ℃
Verdampfungsgeschwindigkeit:	k.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	k.D.v.
Dampfdruck:	k.D.v.
Dampfdichte (bei 20 °C):	k.D.v.
Dichte (bei 20 °C):	0,906 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	leicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	k.D.v.
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	k.D.v.
Viskosität:	k.D.v.
Explosive Eigenschaften:	k.D.v.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd.

k.D.v. = keine Daten verfügbar



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Shock DOWN Uberarbeitet am: 11.08.2020 Gültig ab: 11.08.2020

Version: Ersetzt Version: 1.0

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Entzündlich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

k.D.v.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aromatic Hydrocarbon

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung	
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	>5000	mg/kg	Ratte	Quelle. Lieferant	
Akute Toxizität, dermal	fehlende Daten	fehlende Daten	mg/kg	fehlende Daten		
Akute Toxizität, inhalativ	fehlende Daten	fehlende Daten	mg/l/h	fehlende Daten		

Lambda-Cyhalothrin (ISO), CAS-Nr.: 91465-08-6

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung	
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	56	mg/kg	Ratte	Quelle: ECHA Europa	
Akute Toxizität, dermal	fehlende Daten	fehlende Daten	mg/kg	fehlende Daten		
Akute Toxizität, inhalativ	fehlende Daten	fehlende Daten	mg/l/h	fehlende Daten		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

k.D.v.

Schwere Augenschädigung/-reizung

k.D.v.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

k.D.v.

Keimzell-Mutagenität

k.D.v.

Karzinogenität

k D v

Reproduktionstoxizität

k.D.v.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Shock DOWN Überarbeitet am: 11.08.2020 Gültig ab: 11.08.2020

Version: Ersetzt Version: 1.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

k.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

k.D.v.

Aspirationsgefahr

k.D.v.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

k.D.v.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

k.D.v.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Shock DOWN Uberarbeitet am: 11.08.2020 Gültig ab: 11.08.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version:

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Butanol-n; Hydrocarbons)

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

|||

14.5 Umweltgefahren

Entzündbarer flüssiger Stoff

14.6 Tunnelbeschränkungscode

D/F

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung: Durchdringt leicht die äußere Haut und löst Vergiftung aus. Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226
Acute Tox. 4; H302

Einstufungsverfahren
Auf Basis von Prüfdaten
Berechnungsverfahren

Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336 Berechnungsverfahren Aquatic Chronic 1; H410 Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Shock DOWN Überarbeitet am: 11.08.2020

Version: 1.0 Gültig ab: 11.08.2020 **Ersetzt Version:**

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H₄11 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung FUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Geruchsblockierungsmitteln. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten .

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten .

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	insektizider Wirkstoff zur Verwen- dung/Produktion von Pflanzen- schutzmittel	-	3	27	5	2	-	-	

LCS: Lebenszyklusstadien SU: Verwendungssektoren PC: Produktkategorien PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien TF: Technische Funktionen

16.2 Liste der Abkürzungen

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Schätzwert akute Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen BlmSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] Norm des Deutschen Instituts für Normung CLP

DIN Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DMEL DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

Effektive Konzentration FC Europäische Gemeinschaft EG Europäische Norm FN

EUH-Satz CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut GHS IATA-DGR

IBC-Code

Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der Internation Standards Organization **IUCLID** International Uniform Chemical Information Database

k.A. Keine Angaben k.D.v Keine Daten verfügbar. Letale Konzentration LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MÄRPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

nicht zutreffend n.z. nicht bestimmt n.b.

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration **PNEC**

Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals **REACH** RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN REACH Registriernummer



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Shock DOWN Uberarbeitet am: 11.08.2020 Gültig ab: 11.08.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version:

STOT SE Specific target organ toxicity single exposure STOT RE Specific target organ toxicity repeated exposure

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.